

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 15/2014

Veröffentlicht am: 25.02.2014

Zweite Änderung vom 22. Januar 2014

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 20. Juni 2012 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 21. November 2012

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 26. Juni 2012 (GVBl. I Nr. 14/2012, S. 227), am 22. Januar 2014 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges im Bereich "Sprachwissenschaft" oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Der Bereich "Sprachwissenschaft" gilt als anerkannt, wenn mindestens 48 LP in einschlägig linguistischen Kursen nachgewiesen werden können.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht wird.

Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen mindestens 150 LP ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 31.03 bei Beginn des Masterstudiums zum Sommersemester bzw. Stichtag: 30.09. bei Beginn des Masterstudiums zum Wintersemester) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(3) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 16).

(4) Der Prüfungsausschuss (§ 16) kann die Zulassung mit der Auflage verbinden, dass zusätzliche Studienleistungen und/oder Prüfungsleistungen von höchstens 30 LP erbracht werden. In diesem Fall kann sich das Studium entsprechend verlängern.

§ 6 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ gliedert sich in die Studienbereiche Basismodule, Aufbaumodule, Vertiefungsmodule, Praxismodul, Profilmodule, Abschlussmodul.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Basismodule			
B1 Methoden der empirischen Linguistik	PF	12	
B2a Grundlagen der Sprachtheorie	WP	12	1 aus 2 (insg. 12 LP)
B2b Grundlagen der Linguistik	WP	12	
Aufbaumodule			4 aus 9 (insg. 48 LP)
A1 Sprachvariation und Sprachgeschichte I	WP	12	
A2 Neurokognition I	WP	12	
A3 Text- und Pragmalinguistik I	WP	12	
A4 Grammatik und Sprachtheorie I	WP	12	
Vertiefungsmodule			
V1 Sprachvariation und Sprachgeschichte II	WP	12	
V2 Neurokognition II	WP	12	
V3 Text- und Pragmalinguistik II	WP	12	
V4 Grammatik und Sprachtheorie II	WP	12	
V5 Mentoriertes Selbststudium	WP	12	
Praxismodul			1 aus 3 (insg. 12 LP)
PX Forschungspraktikum	WP	12	
Profilmodule gemäß Anlage 3			
Fremdsprachliche/s Modul/e	WP	12	
Importmodul/e	WP	12	
Abschlussmodul	PF	36	
Summe		120	

(3) Im Pflichtbereich „Basismodule“ sind zwei Module zu absolvieren, in denen insgesamt 24 LP zu erwerben sind. Die Module dieses Bereichs sollen dem Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher Theorien (Modul B1) und Methoden (Modul B2a oder B2b – je nach Vorkenntnissen; siehe Modulliste, dort: Voraussetzungen für die Teilnahme) dienen.

(4) Aus den Wahlpflichtbereichen „Aufbaumodule“ und „Vertiefungsmodule“ sind insgesamt 48 LP zu erwerben (4 Module). Das Studiengangskonzept ermöglicht es hier, entweder individuelle Schwerpunkte zu profilieren oder die Breite des Fachs zu studieren. Eine individuelle Schwerpunktbildung erfolgt durch die Wahl der Kombination von zwei Aufbau- und Vertiefungsmodulen, die beide thematisch identisch ausgerichtet sind und insgesamt zu einer inhaltlichen Spezialisierung führen (z.B. Neurokognition I und II). Die

Breite des Faches kann hingegen durch die Wahl aller vier Aufbaumodule studiert werden. Darüber hinaus ist es ebenfalls möglich, zu einer schwerpunktbildenden Aufbau- und Vertiefungsmodulkombination ergänzend weitere Aufbaumodule zu wählen, um eine größere wissenschaftliche Breite zu erreichen, oder auch weiter vertiefend das Modul V5: Mentoriertes Selbststudium zu absolvieren.

(5) Aus den Wahlpflichtbereichen "Praxismodul" bzw. "Profilmodule" sind Module im Umfang von 12 LP zu absolvieren. Hier kann entweder das Praxismodul „PX Forschungspraktikum“ gewählt werden, fremdsprachliche Profilmodule oder ein Importmodul bzw. Importmodule, das/die gleichfalls der studierendenzentrierten und profilorientierten Spezialisierung dient/dienen.

(6) Der Studienbereich „Abschlussmodul“ besteht aus der Masterarbeit (30 LP) und einer abschließenden Disputation (6 LP).

(7) Die Ziele des Studiengangs sind im Einzelnen:

1. Basismodule

- Die Absolventen und Absolventinnen sollen vertiefte Kenntnisse bezüglich der Systematik und Struktur des Faches besitzen, d.h. sie sollen eingehend vertraut mit den einzelnen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft sein und über Kenntnisse sprachtheoretischer Modellbildung verfügen.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen wichtige Methoden der empirischen Sprachforschung kennen. Sie sollen in der Lage sein, diese Methoden auf konkrete Forschungsprobleme anzuwenden. Sie sollen Erfahrung in der Durchführung sprachwissenschaftlicher Forschungsprojekte gewonnen haben.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen gemäß geltender wissenschaftlicher Standards auf hohem Niveau zur Reflexion, Weiterentwicklung und Übertragung der Methoden auf andere Gegenstandsbereiche befähigt sein.

2. Aufbau- und Vertiefungsmodule

Die Absolventen und Absolventinnen sollen vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Gegenstandsbereichen des Faches besitzen. Sie sollen über differenzierte Kompetenzen besonders in den Bereichen Neurokognition der Sprache, Grammatik und Sprachtheorie, Text- und Gesprächslinguistik, Sprachvariation, Sprachtypologie und Sprachgeschichte verfügen. Hierbei sollen sie in der Lage sein, individuelle Schwerpunkte auszubilden, die je nach gewählter Spezialisierung zu einem oder mehreren der folgenden Qualifikationsziele führen:

- Die Absolventen und Absolventinnen sollen anhand eines relevanten Forschungsbereichs vertiefte und ausdifferenzierte Kenntnisse der Neurokognition von Sprache erwerben. Sie sollen in der Lage sein, die aktuellen Modellbildungen, Methoden und Ergebnisse der Kognitionsforschung kritisch zu analysieren.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen vertiefte und ausdifferenzierte Kenntnisse zu den Teilbereichen von Grammatik und Sprachtheorie erwerben, wobei sie in der Lage sein sollen, die grammatischen Gegenstände in praxilinguistischer Perspektive (Ebene des Sprachgebrauchs) zu dimensionieren und mit sprachtheoretischen Grundannahmen zu kontextualisieren.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen vertiefte und ausdifferenzierte Kenntnisse hinsichtlich Sprachvariation, Sprachtypologie und Sprachgeschichte erwerben. Sie sollen die entsprechenden Forschungsmethoden kennen und sollen in der Lage sein, diese anzuwenden und kritisch zu bewerten.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen Kompetenzen bezüglich text- und sprachlinguistischer Analyse- und Klassifikationsverfahren erlangen. Sie sollen in der Lage sein, diese durchzuführen und zur reflektierten Produktion und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen zu nutzen.

Die einzelnen Qualifikationsziele können im Rahmen des Moduls „Mentoriertes Selbststudium“ um eine studiengangsrelevante Spezialisierung jenseits curricularer Beschränkungen ergänzt werden.

Ziel ist insgesamt die fachbezogene Individualisierung der Studienschwerpunkte unter Wahrung hoher sprachwissenschaftlicher Standards.

3. Praxismodul

- Die Absolventen und Absolventinnen haben die Möglichkeit, durch ein intensives Forschungspraktikum das erworbene Wissen bezüglich linguistischer Annahmen, Erkenntnisse sowie empirischer Verfahrensweisen gezielt und eigenständig zur Anwendung zu bringen und begleitend zu reflektieren.

4. Profilmodule

Die Absolventen und Absolventinnen sollen Kenntnisse in individuell gewählten Ergänzungsbereichen und Anwendungen des Fachs besitzen. Entsprechend der individuellen Auswahl der Absolventen und Absolventinnen gelten alternativ (eines von zweien) die folgenden Qualifikationsziele:

- Die Absolventen und Absolventinnen sollen ausgebaute Kenntnisse in einer Fremdsprache haben. Sie sollen zu fachbezogener Kommunikation mittels dieser Fremdsprache in der Lage sein.
- Die Absolventen und Absolventinnen sollen vertiefte und ausdifferenzierte Kenntnisse zu einem individuell gewählten Modul eines anderen Studiengangs erwerben. Angestrebt wird die Kombination sprachwissenschaftlichen Fachwissens mit außerlinguistischen Lerninhalten. Ziel ist auch hier eine individuelle, berufsvorbereitende Qualifizierung.

(8) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangsbezogenen Webseite unter

http://www.uni-marburg.de/fb09/studium/studiengaenge/ma_linkk

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht. Des Weiteren werden dort Informationen zu Praktikumsplätzen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für Praktikumsplätze bereitgestellt.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

§ 11 wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 11 Praxismodule und Profilmodule

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ ist ein Praxismodul (PX Forschungspraktikum) gemäß § 6 dieser Prüfungsordnung vorgesehen, das sowohl intern als auch extern absolviert werden kann. Das Praxismodul ist immer benotet. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie auf der studiengangsbezogenen Webseite.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

Anlage 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i> (Modulkürzel stellen ein gliederndes Element dar und sind kein Namensbestandteil)	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
B1: <i>Methoden der empirischen Linguistik</i> Empirical methods in linguistics	12	Pflichtmodul	Basismodul	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebaute und vertiefte Methodenkompetenz in der empirischen Sprachwissenschaft - Fähigkeit zur eigenständigen Erhebung, Organisation und Auswertung linguistischer Daten - Kritische Auseinandersetzung mit theorie- oder methodenbezogenen Studieninhalten - Erwerb von Kenntnissen über die Rahmenbedingungen von Forschung in der Gegenwart (Drittmittelforschung etc.) 	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Praktikumsbericht</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
B2a: <i>Grundlagen der Sprachtheorie</i> Fundamentals of linguistic theory	12	Wahlpflichtmodul	Basismodul	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgebaute und vertiefte Kenntnis der strukturellen Ebenen der Sprache und ihrer Regularitäten. 	Grundkenntnisse der strukturellen Ebenen der Sprache. Diese Grundkenntnisse sind in der Regel durch erfolgreichen Abschluss der Kurse Grammatisches Propädeutikum, Linguistik I und Linguistik II (Marburger B.A.- und Lehramtsstudiengänge) nachgewiesen.	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
B2b: <i>Grundlagen der Linguistik</i> Fundamentals of linguistic theory	12	Wahlpflichtmodul	Basismodul	<ul style="list-style-type: none"> - Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse zur grammatischen Analyse, Einführung in alle wichtigen Bereiche der Linguistik, Fähigkeit, Texte mit den Kategorien der traditionellen Grammatik zu analysieren. Kennenlernen der Grundlagen, Teilgebiete, Analysemethoden und wesentlichen Ergebnisse der Linguistik. 	keine	<p>Studienleistung: Klausur in Form von Online-Tests</p> <p>Modulteilprüfungen: 2 Klausuren (je 6 LP)</p>

<p><i>A1: Sprachvariation und Sprachgeschichte I</i> Linguistic variation and language history I</p>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen und Absolventinnen kennen wichtige Methoden und Begriffe der historischen Sprachwissenschaft und der Variationslinguistik - Die Absolventen und Absolventinnen sind über Sprachwandel- und Sprachvariationstheorien informiert. - Die Absolventen und Absolventinnen können Sprachwandel- und Variationsphänomene auf den verschiedenen Systemebenen diskutieren. - Die Absolventen und Absolventinnen haben differenzierte Kenntnisse der deutschen Sprachgeschichte. 	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
<p><i>A2: Neurokognition I</i> Neurocognitive linguistics I</p>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis kognitionswissenschaftlicher Modelle zur Beschreibung von Sprache als höherkognitivem Phänomen - Fähigkeit zur Analyse und reflektierten Bewertung kognitiver Modellansätze - Grundlegende methodische Kenntnisse 	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
<p><i>A3: Text- und Pragmalinguistik I</i> Text analysis and pragmatics I</p>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse deutscher Texte und mündlicher Kommunikationsformen - Kenntnis der sprachwissenschaftlichen Modelle zur Beschreibung von Text- und Dialogstrukturen - Ausgebaute Fähigkeit der reflektierten Produktion und Optimierung von Texten und mündlichen Kommunikationsformen - Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Text- und Dialogstrukturen eigenständig linguistisch zu erforschen. 	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>

<i>A4: Grammatik und Sprachtheorie I Grammar and linguistic theory I</i>	12	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur sprachwissenschaftlichen Analyse der strukturellen Ebenen der Sprache und ihrer Regularitäten. Kenntnis der wichtigsten Typen von Grammatiken und deren Leistungsfähigkeit. 	keine	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
<i>V1: Sprachvariation und Sprachgeschichte II Linguistic variation and language history II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<ul style="list-style-type: none"> - Die Absolvierenden haben vertiefte und ausdifferenzierte Kenntnisse in der Theorie und Empirie der modernen Areal-linguistik und diachronen Linguistik und können diese Methoden anwenden. - Die Absolvierenden kennen die Geschichte der Dialektologie, der diachronen Linguistik und der weltweiten Sprachvariationsforschung. - Die Absolvierenden kennen die aktuellen Fragestellungen der Areallinguistik und der diachronen Linguistik. 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>A1: Sprachvariation und Sprachgeschichte I</i>	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
<i>V2: Neurokognition II Neurocognitive linguistics II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur Erkennung der neurobiologischen Plausibilität sprachbezogener Modelle - Fähigkeit zur Erstellung neurowissenschaftlicher Versuchsanordnungen und deren Umsetzung - Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Datenanalyse bei neurowissenschaftlichen Fragestellungen - Entwicklung von berufsbezogenen Forschungsperspektiven über das Studium hinaus 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>A 2: Neurokognition I</i>	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form eines Experiments</p> <p>Modulprüfung: Praktikumsbericht</p>
<i>V3: Text- und Pragmalinguistik II Text analysis and pragmatics II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<ul style="list-style-type: none"> - Spezifika dialogischer Kommunikation - Argumentation - Erwerb von Kenntnissen über die Aufgaben der Moderation von betrieblicher Kommunikation - Theoriegeleitete Aspekte der Großgruppen- 	Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>A 3: Text und Dialog I</i>	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema</p>

				<p>moderation (Open Space)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoriegeleitete Konzepte für die Entwicklung der Schlüsselkompetenz Mündlichkeit in der Erwachsenenbildung - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit - Eröffnung des Praxiszugangs für solche Studierende, deren Abschlussarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit den jeweiligen Modultemen steht - Gestaltungssicherheit im Abfassen wissenschaftlicher Texte. 		<p>der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
V4: Grammatik und Sprachtheorie II <i>Grammar and linguistic theory II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Das Modul dient zum profilierenden Studium der in Modul A 4 behandelten Gegenstände. Die Studierenden erwerben ein linguistisches Wissen, das zum eigenständigen, forschungsbezogenen Arbeiten an den entsprechenden sprachlichen Themen befähigt.</p>	Erfolgreicher Abschluss des Moduls A 4: <i>Grammatik und Sprachtheorie I</i>	<p>Studienleistung:</p> <p>1. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>2. Studienleistung in Form von: Referat, eigenständiger Analyse (quantitativ und/oder qualitativ), Fallstudie, schriftlicher Ausarbeitung zum Thema der Lehrveranstaltung oder Klausur</p> <p>Modulprüfung: Hausarbeit</p>
V5: Mentoriertes Selbststudium <i>mentored independent study</i>	12	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Das Modul „Mentoriertes Selbststudium“ ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen eine weitere individuelle fachliche Profilierung jenseits der Grenzen curricularer Festlegung. Im Hinblick sowohl auf die Masterarbeit als auch die Berufspraxis erschließen sich die Studierenden ein studiengangrelevantes, u. U. auch fachübergreifendes Themenfeld, das sie in Absprache mit einem Mentor / einer Mentorin wählen und bearbeiten. Die Qualifikationsziele in diesem Modul sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Absolventen und Absolventinnen erlangen eine eigenständige fachliche Profilierung. - Die Absolventinnen und Absolventen erschließen sich ein studiengang- und/oder berufsrelevantes Themenfeld eigenständig. - Sie diskutieren ihre profilbildende Entscheidung für einen Gegenstandsbereich mit einem Mentor / einer Mentorin und präsentieren die Ergebnisse ihres Selbststudiums in geeigneter Form (s.u.). - Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung. 	keine	<p>Modulprüfung:</p> <p>Forschungsgespräch über die Gegenstände des „Mentorierten Selbststudiums“</p>

<i>PX: Forschungspraktikum Independent research module</i>	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zur eigenständigen Erhebung, Organisation und Auswertung linguistischer Daten - Anwendung der in Modul B 1 vermittelten Kenntnisse der sprachwissenschaftlichen Forschungspraxis - Erwerb von Kenntnissen über die Rahmenbedingungen von Forschung in der Gegenwart (Drittmittelforschung etc.) - Erwerb von praktischen Fähigkeiten der Forschungsorganisation - Kenntnis der Forschungspraxis durch Mitarbeit als Proband/in eines empirischen Forschungsprojekts - Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit 	keine	Modulprüfung: Praktikumsbericht
<i>AB: Abschlussmodul Graduation module</i>	36	Pflichtmodul	Abschlussmodul	<p>In dem Abschlussmodul, das im dritten Semester beginnt, werden auf einem hohen Anspruchsniveau wissenschaftlicher Forschung und Wissenspräsentation schriftliche und mündliche Kompetenzen gefördert, trainiert und geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Kolloquium im dritten Semester dient der Ermittlung und Diskussion aktueller Forschungsfragen und kann zudem die Themenfindung für die Masterarbeit unterstützen. - In der schriftlichen Abschlussarbeit, deren Themenfindung spätestens in den ersten Wochen des dritten Semesters erfolgt, so dass die Bearbeitung ab der Mitte des dritten Semesters beginnen kann, soll der Kandidat oder die Kandidatin selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau die Fähigkeit zur Verschriftlichung eines Erkenntnisprozesses in der angegebenen Frist unter Beweis stellen. - Das Modul wird abgeschlossen durch eine Disputation, in der die Fähigkeit zur mündlichen Verteidigung der schriftlich niedergelegten Erkenntnisse bewiesen werden soll. 	<p>Das Abschlussmodul mit Masterarbeit und Disputation setzt ein ordnungsgemäßes Studium von in der Regel 2 Semestern sowie den Abschluss von 4 Modulen (48 LP) des Studiengangs voraus. Voraussetzung für die Teilnahme an der Disputation ist die erfolgreich absolvierte Masterarbeit.</p>	Studienleistung: Kolloquium Moduleilprüfungen: 1. Masterarbeit (30 LP) 2. Disputation (6 LP)

Anlage 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich Profilmodule (Importmodule) erwerben Studierende im Master-Studiengang Linguistik: Kognition und Kommunikation ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen. Dabei müssen die Studierenden insgesamt 12 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen eines in der nachfolgenden Tabelle der genannten Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 21 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende StPO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Studienbereich „Profilmodule (Importmodule)“ (Wahlpflicht) 12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Name der Lehreinheit	
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
M.A. Geschichte	Basismodul Alte Geschichte	12
	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
	Basismodul Neuere Geschichte	12
Psychologie, B.Sc.	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Biologische Psychologie	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Sozialpsychologie	12
	Einführung in die Psychologie und deren Forschungsmethoden mit Schwerpunkt Wahrnehmung, Kognition und Sprache	12
Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Basismodul Gender Studies und feministische Wissenschaft	12
	Aufbaumodul Gender Studies und feministische Wissenschaft	12
Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften	Einführung in die Historischen Text- und Kulturwissenschaften	12
	Einführung in die Allgemeine und Historische Sprachwissenschaft	12
	Geschichte alter Sprachen: Latein	12
	Einführung in die hethitische Sprachgeschichte	12
	Luwisch und Palaisch	12
	Hethitische Erzähltexte	12
	Texte zur hethitischen Sozialgeschichte	12
	Texte zur hethitischen Geschichte	12
	Aufbaumodul Griechische Literatur I	12
Aufbaumodul Griechische Literatur II	12	

M.A. Speech Science (Sprechwissenschaft/Phonetik)	Ästhetische Kommunikation	12
Romanische Philologie (Französisch)	Compétences communicatives intermédiaires (Niveau B1)	6
	Compétences communicatives avancées (Niveau B2)	6
	Sprachpraxis Französisch (Niveau B2-C1)	6
	Perfectionnement des compétences communicatives (Niveau C1)	6
	Zugang zur französischen Sprach- und Literaturwissenschaft	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der französischen Sprache und Literatur	12
Romanische Philologie (Italienisch)	Sviluppo delle competenze comunicative di base (Niveau B1)	6
	Approfondimento delle competenze comunicative (Niveau B2)	6
	Sprachpraxis Italienisch (Niveau B2-C1)	6
	Consolidamento delle competenze comunicative (Niveau C1)	6
	Zugang zur italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der italienischen Sprache und Literatur	6
Romanische Philologie (Katalanisch)	Fonaments de la competència comunicativa I (Niveau A1)	6
	Fonaments de la competència comunicativa II (Niveau A2)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa I (Niveau B1)	6
	Desenvolupament de la competència comunicativa II (Niveau B1/B2)	6
Romanische Philologie (Portugiesisch)	Competências comunicativas básicas I (Niveau A1)	6
	Competências comunicativas básicas II (Niveau A2)	6
	Competências comunicativas alargadas I (Niveau B1)	6
	Competências comunicativas alargadas II (Niveau B1/B2)	6
Romanische Philologie (Spanisch)	Fundamentos de la competencia comunicativa (Niveau B1)	6
	Sprachpraxis Spanisch (Niveau B1-B2)	6
	Desarrollo de la competencia comunicativa (Niveau B2)	6
	Consolidación de la competencia comunicativa (Niveau C1)	6
	Zugang zur spanischen Sprach- und Literaturwissenschaft	6
	Beschreibung ausgewählter Themen und Strukturen der spanischen Sprache und Literatur	12
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (MA Arabische Literatur und Kultur)	Arabische Literatur und Gesellschaft	12
	Normative Quellen der arabisch-islamischen Welt	12
	Ideengeschichte und Diskurse der arabischen Welt	6
	Kultur- und Literaturgeschichte der arabischen Welt	6
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (MA Iranistik)	Geschichte der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen iranischen Welt	12
	Moderne Geschichte Irans und Afghanistans	12
	Kultur, Religion und Gesellschaft der iranischen Welt	12
	Persische Literatur	12
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (MA Islamwissenschaft)	Islamische Geschichte	12
	Religiöse Praktiken und Diskurse muslimischer Gegenwartsge-sellschaften	12
	Normative Quellen	12
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (MA Politik und Wirtschaft des Nahen und Mittleren Ostens)	Der Nahe und Mittlere Osten im regionalen und internationalen System	12
	Polit-ökonomische Strukturen und Transformationen im Nahen und Mittleren Osten	12
Centrum für Nah- und Mittelost-Studien (MA Sprach- und Kulturwissenschaften des Vorderen Orients)	Sprachen und Sprachwissenschaft	12
	Texte: Typologie, Entstehung und Tradierung	12
	Kulturgeschichte	12
	Kulturpolitik	12

II.

Im nicht konkret spezifizierbarem Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Die Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang „Linguistik: Kognition und Kommunikation“ an der Philipps-Universität Marburg ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Marburg, den 24.02.2014

gez.

Prof. Dr. Joachim Herrgen
Dekan des Fachbereichs Germanistik
und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 26.02.2014